FRANCKESCHE STIFTUNGEN

DFG

7. Sekundärliteratur

Die Hallischen Waisenhaus-Arzneyen. Eine kurze und deutliche Belehrung über ihren Gebrauch und ihre Wirkungen.

Düffer, Johann Friedrich Christian

Halle (Saale), 1822

Tabellarische Uebersicht

Nutzungsbedingungen
Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.
Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.
Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use
All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.
Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.
For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Visual Library

Tabellarische Uebersicht

der bey der Anwendung der Pilulae purgantes erforderlichen

Tab. XVI.	Krankheitsumstände.	Dosis für: Erwachsene über 20 Jahr.	Dosis für: junge Personen von 10 bis 20 J.	Dosis für: Kinder unter 10 Jahr.	Diät und Anwendungsart.
1.	Als eigentliches sogenanntes Karir- und Purgirmittel in allen Fällen, wo dergleichen nützlich ist, für Personen, die nicht an Brüchen leiden. Zur Bewirkung einer reichlichen dünnen Darmausleerung, um den lästigen, schädlich werdenden Inhalt des Magens und ganzen Speisekanals zu entfernen, Würmer, Wurmschleim u. s. w. auszuleeren, welches bey vollsaftigen Körpern und bey einer reichlichen Nahrung zuweilen sehr nützlich ist.	Ein bis zweymal die Woche früh Morgens 25 bis 30 Stück, und wenn in 3 Stunden keine hinlängliche Wirkung erfolgt, noch 5 Stück nach zu nehmen.	Zu derselben Zeit ein bis zweymal die Woche 15 bis 25 Stück, und eben so im Nothfall nach drey Stunden noch 3 bis 5 Stück.	Aufgelöst in warmen Thee oder Fleischbrühe früh Morgens auf einmal 10 bis 15 Stück.	Zum Vehikel beym Einnehmen für solche Personen, die keine Pillen unmittelbar verschlucken können, kann man für Erwachsene die bey andern Pillen angegebenen Mittel, Pflaumen- oder Kirschmus, Oblate, etwas Semmel oder Brod u. s. w. benutzen, um einige Pillen auf einmal hineinzuwickeln und dann, ohne Kauen, zu verschlucken. Für Kinder löst man sie vorher in einer heißen Flüssigkeit auf.
2.	Gegen manche vorhandene, besonders chronische Krankheiten, gegen mancherley langwierige Hautausschläge, heftige ungewöhnliche Schweiße, bey nicht geschwächtem oder sonst krankem Körper, bey dem weißen Fluß, wenn er unschuldiger Art ist und vor oder nach den nicht gestörten Regeln erscheint.	Einige Tage nach einander täglich früh und Abends oder Nachmittags 20 bis 25 Stück, bis zur hinlänglichen Wirkung.	Eben so einige Tage nach einander täglich früh und Abends 15 bis 20 Stück nach dem geringern oder höhern Alter.	Desgleichen in einer heißen Flüssigkeit aufgelöst täglich zweymal 6 bis 12 Stück.	Zur Beförderung der Wirkung muß bey diesen, wie bey allen andern Pillen, ein passendes Getränk, am besten warm, allmählig nachgetrunken werden, z. B. nicht zu starker Koffee, Thee, Fleischbrühe u. s. w. Auch darf das Mittagsmahl, und überhaupt die Speise nicht aus zu consistenten Nahrungsmitteln bestehen, sondern muß mehr flüssig seyn.
3.	Gegen wassersüchtige Zustände aller Art, geschwollene Füße, Hautwassersucht u. s. w. Gegen Melancholie, fieberlosen Wahnsinn, Tollheit, Raserey, gegen den furor uterinus, und unter allen solchen Umständen, wo von einer mit Säfteentziehung verbundenen Aufregung des Unterleibes Nutzen erwartet werden kann.	Einige Tage nach einander dreymal täglich 25 bis 30 Stück, und bey nicht hinlänglicher Wirkung allmählig mit einer oder zwey Pillen zu steigen.	Eben so dreymal täglich 15 bis 25 Stück, bis zur angemessenen Ausleerung.	Desgleichen auf ähnliche Weise täglich 2 bis 3 Mal 10 bis 15 Stück in warmer Flüssigkeit aufgelöst.	Für Personen die ihres Verstandes nicht mächtig sind, muß man diese Pillen auf irgend eine Weise in Nahrungsmittel zu verstecken suchen, und die Substanz derselben nach den Umständen auswählen. Zuweilen kann man sie ihnen in heißem Bier auflöst, wenn dieses wieder kalt geworden, zuweilen auf andere Weise beybringen.

FRANCKESCHE STIFTUNGEN
DFG